



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 78, 2024

Veröffentlicht am: 29.11.2024

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführte Straße, die im Gebiet der Stadt Gifhorn, Landkreis Gifhorn, Regierungsbezirk Braunschweig, liegt, ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2024 uneingeschränkt zu Gemeindestraße gewidmet worden:

Am Bostelberg – Flur 18, Flurstück 49/5: 160 m

Am Bostelberg – Flur 18, Flurstück 47/7: 10 m

Träger der Straßenbaulast der Straße ist die Stadt Gifhorn.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gifhorn, 22.11.2024

Johannes-Jürgen Laub
Erster Stadtrat

L.S.

Lageplan Am Bostelberg:

